Allgemeiner Anzeiger

für **Rangsdorf, Groß Machnow** und **Klein Kienitz**

www.rangsdorf.de, www.grossmachnow.de, www.kleinkienitz.de

10. Juli 2008 Nr. 7 – 12. Jahrgang – 28. Woche

Ausbau der Seebadallee – der erste Spatenstich erfolgte am 24. Juni

1. Spatenstich zum Ausbau der Seebadallee durch den Leiter der Niederlassung Süd des Landesbetriebes für Straßenwesen, Ludwig Herrn, den Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf, Herrn Dr. Hartmut Klucke und den Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf, Herrn Klaus Rocher am 24.06.2008. Foto: Silke Furcht

Veranstaltungskalender der Gemeinde Rangsdorf im Juli und August

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung, Veranstalter, Hinweise
12.07.2008	13:30 Uhr	Ortsteil Klein Kienitz	**Dorfangerfest** Veranstalter: Förderverein Klein Kienitz e.V.
12.07.2008	18:00 Uhr - 24:00 Uhr	Kiessee, Rangsdorf	**Neptunfest** Karten im Vorverkauf 6 Euro, Kinder 1 Euro bei Fahrrad Krause oder an der Abendkasse Veranstalter: Anglerverein Kiessee e.V. und Kegelverein KSV Blau-Gold ´70 Rangsdorf e.V.
13.07.2008	11:30 Uhr - 15:30 Uhr	Seebad Casino (Veranstaltungsräume), Am Strand 1, Rangsdorf	**Sonntagsbrunch** inkl. einem Glas Sekt, Kaffee, Tee und Kakao p. Person 20,90 Euro Veranstalter: Seebad Casino GmbH
13.07.2008	18:30 Uhr (Einlass) Beginn: 19:00 Uhr	Seebad Casino (auf der Seeterrasse), Am Strand 1, Rangsdorf	**Großes Serenadenkonzert** mit dem Brandenburgischen Konzertorchester Eberswalde e.V. und 3-Gang Dinnermenü Veranstalter: Seebad Casino GmbH
19.07.2008	22:00 Uhr	Seebad Casino (Diskothek), Am Strand 1, Rangsdorf	**Greenhouse** Veranstalter: Seebad Casino GmbH
20.07.2008	11:30 Uhr - 15:30 Uhr	Seebad Casino (Veranstaltungsräume), Am Strand 1, Rangsdorf	**Sonntagsbrunch** inkl. einem Glas Sekt, Kaffee, Tee und Kakao p. Person 20,90 Euro Veranstalter: Seebad Casino GmbH
27.07.2008	11:30 Uhr - 15:30 Uhr	Seebad Casino (Veranstaltungsräume), Am Strand 1, Rangsdorf	**Sonntagsbrunch** inkl. einem Glas Sekt, Kaffee, Tee und Kakao p. Person 20,90 Euro Veranstalter: Seebad Casino GmbH
02.08.2008	20:00 Uhr	Seebad Casino (Diskothek), Am Strand 1, Rangsdorf	**Ü-30 Party** mit Maxevent Veranstalter: Seebad Casino GmbH
03.08.2008	11:30 Uhr - 15:30 Uhr	Seebad Casino (Veranstaltungsräume), Am Strand 1, Rangsdorf	**Sonntagsbrunch** inkl. einem Glas Sekt, Kaffee, Tee und Kakao p. Person 20,90 Euro Veranstalter: Seebad Casino GmbH
09.08.2008	22:30 Uhr	Seebad Casino (Diskothek), Am Strand 1, Rangsdorf	**Greenhouse** Veranstalter: Seebad Casino GmbH
10.08.2008	11:30 Uhr - 15:30 Uhr	Seebad Casino (Veranstaltungsräume), Am Strand 1, Rangsdorf	**Sonntagsbrunch** inkl. einem Glas Sekt, Kaffee, Tee und Kakao p. Person 20,90 Euro Veranstalter: Seebad Casino GmbH
16.08.2008	17:00 Uhr	Seebad Casino (Biergarten & Strandbad), Am Strand 1, Rangsdorf	**Das Seebad Casino feiert seinen 8. Geburtstag** mit Musik, Tanz, Spanferkel am Spieß und großem Höhenfeuerwerk Veranstalter: Seebad Casino GmbH
17.08.2008	11:30 Uhr - 15:30 Uhr	Seebad Casino (Veranstaltungsräume), Am Strand 1, Rangsdorf	**Sonntagsbrunch** inkl. einem Glas Sekt, Kaffee, Tee und Kakao p. Person 20,90 Euro Veranstalter: Seebad Casino GmbH
17.08.2008	16:00 Uhr	Seebad Casino (Festhalle), Am Strand 1, Rangsdorf	**Ein Sommernachtstraum** mit dem Brandenburgischen Konzertorchester Eberswalde e.V. Veranstalter: Seebad Casino GmbH
23.08.2008	08:00 Uhr	Reitplatz im Ortsteil Groß Machnow	**Reit- und Springturnier** Veranstalter: LRFV Großmachnow e.V.
24.08.2008	08:00 Uhr	Reitplatz im Ortsteil Groß Machnow	**Reit- und Springturnier** Veranstalter: LRFV Großmachnow e.V.
24.08.2008	11:30 Uhr - 15:30 Uhr	Seebad Casino (Veranstaltungsräume), Am Strand 1, Rangsdorf	**Sonntagsbrunch** inkl. einem Glas Sekt, Kaffee, Tee und Kakao p. Person 20,90 Euro Veranstalter: Seebad Casino GmbH
30.08.2008	11:30 Uhr - 15:30 Uhr	Seebad Casino (Veranstaltungsräume), Am Strand 1, Rangsdorf	**Einschulungsbrunch** inkl. einem Glas Sekt, Kaffee, Tee und Kakao p. Person 20,90 Euro / Schulanfänger essen gratis! Veranstalter: Seebad Casino GmbH
31.08.2008	11:30 Uhr - 15:30 Uhr	Seebad Casino (Veranstaltungsräume), Am Strand 1, Rangsdorf	**Sonntagsbrunch** inkl. einem Glas Sekt, Kaffee, Tee und Kakao p. Person 20,90 Euro Veranstalter: Seebad Casino GmbH

Letzte Aktualisierung: 27.06.2008

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Inhaltsverzeichnis

1. **Beschlüsse der Gemeindevertretung**
2. **Korrektur der Veröffentlichung im „Allgemeinen Anzeiger" Nr. 5 vom 08.05.2008**
3. **1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2008**
4. **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf - Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Rangsdorf Südwest 1B" in Rangsdorf**
5. **Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zum Betrieb von gemeindlichen Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung und zur Erhebung von Gebühren für die Betreuung in den gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege vom 08.05.2008**
6. **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Rangsdorf vom 29.05.2008**
7. **Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für die Wasserfassung Groß Schulzendorf**
8. **Öffentliche Bekanntmachung zum automatisierten Liegenschaftsbuch und zur automatisierten Liegenschaftskarte des Landkreises Teltow-Fläming**
9. **Mitteilungen des Ordnungsamtes**

Die im Inhaltsverzeichnis unter der Nr. 3 bis 8 genannten Veröffentlichungen sind in den Amtsblättern der Gemeinde Rangsdorf (6. Jahrgang, Nr. 9 vom 25.06.2008 und Nr. 10 vom 27.06.2008) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekannt gemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

In der 55. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf wurden am 29.05.2008 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes „ Rangsdorf Süd-West 1 B" der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf billigt den Bebauungsplanentwurf „Rangsdorf Süd-West 1B" mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 23. April 2008 und beschließt die öffentliche Auslegung für die Dauer von einem Monat nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB.

[Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde bereits am 21.01.2008 beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist öffentlich auszulegen. Im Rahmen dieser gesondert bekannt gemachten Auslegung können Bürger und Behörden ihre Anregungen, Hinweise und Bedenken äußern.]

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Örtliches Versorgungszentrum Rangsdorf"

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan „Örtliches Versorgungszentrum Rangsdorf" in der Fassung vom September 2005 als Satzung. Die Satzung besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B). Der räumliche Geltungsbereich ist der Planzeichnung zu entnehmen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt. Grundlage ist das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I, S. 3316).

[Der Bebauungsplan als gemeindliche Satzung ist öffentlich bekannt zu machen und tritt dann in Kraft. Der Bebauungsplan ist zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.]

Bebauungsplan „Nord-Süd-Verbinder" – hier: städtebaulicher Vertrag

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme von anteiligen Planungskosten für eine im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nord-Süd-Verbinder" liegende Fläche.

[Es geht hierbei um eine Fläche auf dem Konversionsgelände. Zur dauerhaften Sicherung von Grünflächen ist die Integration der Flächen in einem Bebauungsplan sinnvoll. Das zugrunde liegende städtebauliche Konzept wurde beraten und das Einvernehmen dazu erteilt. Zur Sicherung des Planungsrechts und Ausschluss über das Konzept hinausgehender Bebauungen, soll der Bereich in den Bebauungsplan einbezogen werden.]

Straßenbaubeiträge für den Ausbau der Fritz-Reuter-Straße zwischen Berliner Chaussee und Kleiner Seestraße – Erhebung von Vorausleistungen

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt:

Gemäß § 8 Abs. 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Rangsdorf (SBS) werden für den Ausbau der Fritz-Reuter-Straße zwischen Berliner Chaussee und Kleiner Seestraße von den Beitragspflichtigen Vorausleistungen in Höhe von 50 % des voraussichtlich endgültig entstehenden Straßenbaubeitrages erhoben.

[Aufgrund der Gleichbehandlung zu anderen Vorhaben im Ort sind auch hier Vorausleistungen für Straßenbaubeiträge zu leisten.]

Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf mit dem als Anlage beigefügten Wortlaut, der Bestandteil des Beschlusses ist.

[Auf Antrag der CDU-Fraktion sollte die Hauptsatzung dahingehend geändert werden, dass der Ortsteil Klein Kienitz einen Ortsbeirat wählt und aus dessen Mitte den Ortsvorsteher.

Gemäß Abstimmungsergebnis wurde der Vorlage nicht zugestimmt. Bisher werden die ca. 160 Einwohner von Klein Kienitz durch einen Ortsbürgermeister, ab Oktober Ortsvorsteher, vertreten.]

Wahlkreiseinteilung zu den Kommunalwahlen 2008

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt:

Für die Kommunalwahlen 2008 wird für das Wahlgebiet der Gemeinde Rangsdorf ein Wahlkreis gebildet.

[Das Wahlgebiet umfasst Rangsdorf mit seinen Ortsteilen Groß Machnow und Klein Kienitz. Es wird, wie bereits zu den vergangenen Wahlen praktiziert, nur ein Wahlkreis gebildet.]

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Rangsdorf
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Rangsdorf.
[Gemäß Ordnungsbehördengesetz ist für den Erlass von ordnungsbehördlichen Verordnungen in den Gemeinden die Gemeindevertretung zuständig. Mit der vorliegenden Verordnung soll den Gewerbetreibenden die Möglichkeit eingeräumt werden, auch an bestimmten Sonntagen ihre Geschäfte offen halten zu können. Dies betrifft die Sonntage am: 06.07.08, 30.11.08, 07.12.08, 14.12.08, 21.12.08 und 28.12.08]

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2008
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die vorliegende Schöffenvorschlagsliste. Die Vorschlagsliste ist Bestandteil des Beschlusses.
[Nach der öffentlichen Bekanntmachung mit der Aufforderung an die Einwohner zur Bewerbung auf ein Schöffenamt haben sich insgesamt 25 Bürger beworben. Die Vorschlagsliste ist für die Dauer einer Woche öffentlich zur Einsichtnahme und Einlegung von Rechtsmitteln auszulegen. Die Wahl der Schöffen erfolgt durch den Schöffenwahlausschuss bei den Gerichten.]

Errichtung einer „Verlässlichen Halbtagsschule"
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt:
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Erstellung eines Konzeptes zur Errichtung einer „Verlässliche Halbtagsschule" am Standort Dorfstraße 11 in Groß Machnow vorzubereiten. Die konzeptionellen Entwürfe sind der Gemeindevertretung als Schulträger vorzulegen.
[Zur Thematik fand eine Elternbefragung der 98 Schüler der Außenstelle Groß Machnow statt. Im Ergebnis dessen zeigt sich, dass diese Schulform von den Eltern gewünscht wird. Es haben sich 57 % der Eltern an der Befragung beteiligt; 45 Eltern votierten für das System „verlässliche Halbtagsschule" und 11 Eltern sprachen sich dagegen aus.
Zur Erweiterung des Bildungsangebotes sollte über eine Teilung der Standorte der Grundschule und die Errichtung einer verlässlichen Halbtagsschule nachgedacht werden. Es bietet sich an, den Standort Groß Machnow als eigenständige „verlässliche Halbtagsschule" zu führen. Die räumlichen Voraussetzungen wären mit weiterem Ausbau möglich.]

Entwicklungskonzeption für die Freiwillige Feuerwehr und den Baubetriebshof
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die beiliegende Entwicklungskonzeption für die Freiwillige Feuerwehr und den Baubetriebshof als Handlungsgrundlage für die Verwaltung. Der Beschluss Rg/48.GVS/644/20.09.07 wird aufgehoben.
[Die Konzeption ist eine Handlungsrichtlinie für die Verwaltung. Die Konzeption wurde in diversen Sitzungen beraten und die Anhörung der Feuerwehr sowie des Bauhofes ist dazu erfolgt.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden Beschlüsse zu folgenden Angelegenheiten gefasst:

Erweiterung und Umbau Oberschule Rangsdorf – hier: Vergabe von Bauleistungen LOS 4 – Tischlerarbeiten, Fenster und Innentüren

Erweiterung und Umbau Oberschule Rangsdorf – hier: Vergabe von Bauleistungen LOS 5 – WDVS / Außenputz

Erweiterung und Umbau Oberschule Rangsdorf – hier: Vergabe von Bauleistungen LOS 11 – Metallbau und Schlosserarbeiten

Straßen-Ausbau Seebadallee 1. Bauabschnitt zw. Birkenallee und Puschkinstraße – Vergabe tiefbautechnischer Arbeiten
[Mit der Vergabe kann der Ausbau der Seebadallee im oben genannten Abschnitt durchgeführt werden. Begonnen wird mit dem Bau des Regenwasserkanals in der Birkenallee.]

Vertrag zum Ausbau der Stauffenbergallee

Korrektur der Veröffentlichung im „Allgemeinen Anzeiger" Nr. 5 vom 08.05.2008

Beschluss der 53. Gemeindevertretersitzung vom 06.03.2008

Abwägung zum Flächennutzungsplan
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, in den Entwurf zur Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes, die Darstellung eines zusätzlichen Kita-Standortes in der Gemarkung Rangsdorf östlich des Platzes der Einheit, Flur 11, Flurstück 389/2 aufzunehmen.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 10.10.2001, geändert durch Gesetz vom 18.12.2001, vom 04.06.2003, vom 17.12.2003 und vom 22.03.2004 und des § 32 der Gemeindehaushaltsverordnung vom 26.06.2002 hat die Gemeindevertretung Rangsdorf in ihrer Sitzung am 17.04.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden:

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages gegenüber	festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. **im Verwaltungshaushalt**				
die Einnahmen	2.218.350	2.656.900	11.873.800	11.435.250
die Ausgaben	555.850	994.400	11.873.800	11.435.250
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	2.302.350	707.650	2.752.100	4.346.800
die Ausgaben	1.865.450	270.750	2.752.100	4.346.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt.

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von 400.000 EUR auf 4.746.100 EUR

Die §§ 3 bis 4 der Haushaltssatzung werden nicht verändert.

Rangsdorf, den 06.06.2008

Klaus Rocher
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2008, beschlossen am 17.04.2008, gemäß § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachungs-Verordnung von 01.12.2000 (GVBl. II S. 435), zuletzt geändert durch Artikel 4 Nr. 9 des Gesetzes vom 20.04.2006 (GVBl. I S. 45, 48) im „Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf" angeordnet.

Rangsdorf, den 06.06.2008

Rocher
Bürgermeister

Mitteilung der Kämmerei

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2008 wird gemäß § 78 (5) GO vom 30.06.2008 bis 11.07.2008 in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf in der Kämmerei, Zimmer 25 ausgelegt.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Rangsdorf Südwest 1 B" in Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat am 29.05.2008 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Rangsdorf Südwest 1B" in der Fassung vom 23. April 2008 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes umfasst in der Flur 3 der Gemarkung Rangsdorf die Flurstücke 26-31, 36-40, 73, 106. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Der Bebauungsplanentwurf und Begründung mit Umweltbericht, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Angaben über die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Landwirtschaft, Boden, Wasser, die infolge der Planung zu erwarten sind, liegen in der Zeit **vom 07.07.2008 bis 11.08.2008** in der Bauabteilung der Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6, Zimmer 21 in 15834 Rangsdorf zu jedermanns Einsicht zu folgenden Zeiten aus:

Montag	**08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr**
Dienstag	**08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr**
Mittwoch	**08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr**
Donnerstag	**08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr**
Freitag	**08.00 - 12.00 Uhr.**

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden in der Gemeinde Rangsdorf zur Niederschrift gebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes informiert.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Das Verfahren wird nach dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) durchgeführt

Rangsdorf, den 23.06.2008

gez.
Rocher

Karte siehe Seite 6

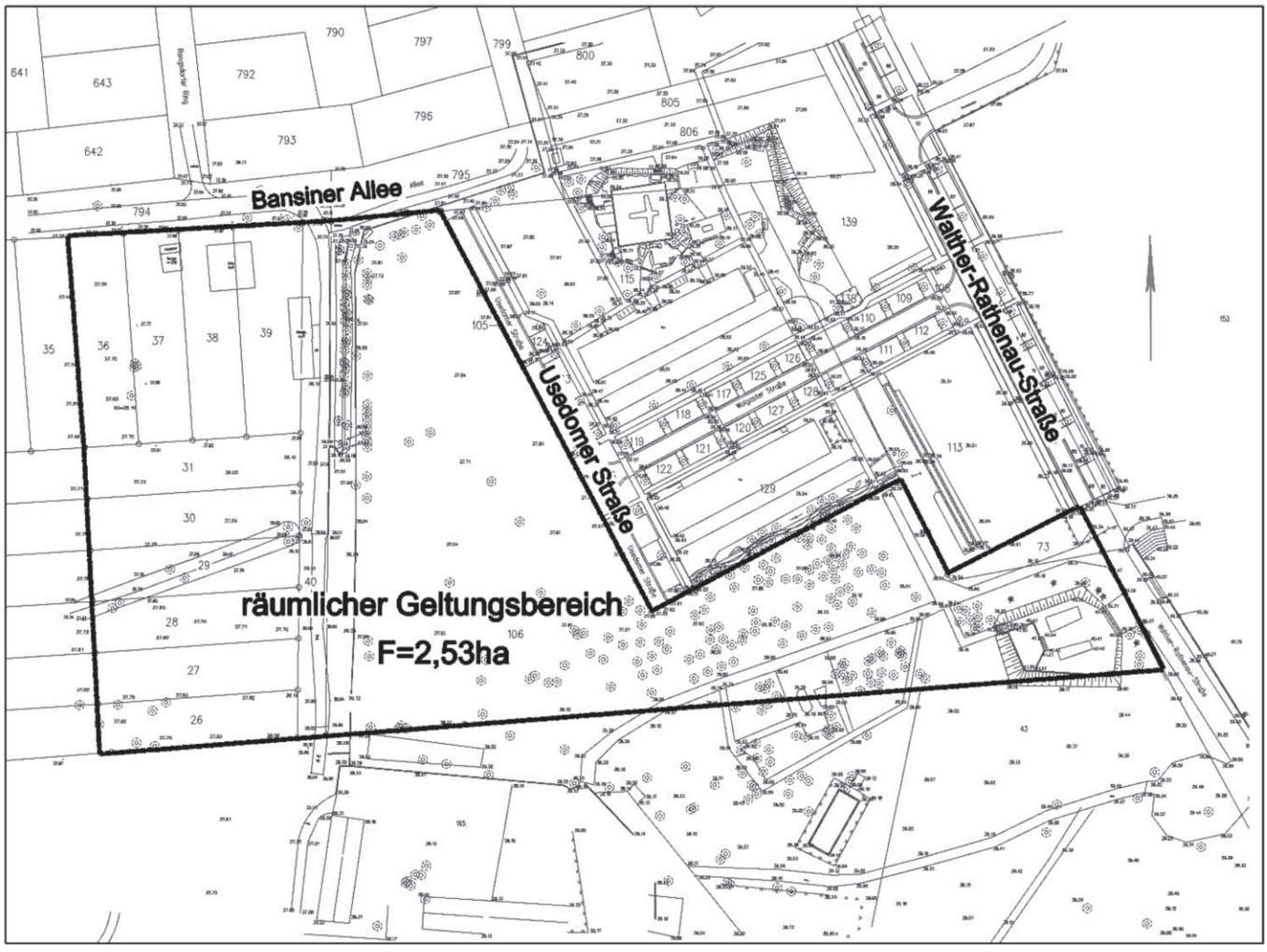

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zum Betrieb von gemeindlichen Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung und zur Erhebung von Gebühren für die Betreuung in den gemeindlichen Kindertagesbetreuungseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege

vom 08.05.2008

Auf Grund der §§ 5 und 35 Abs. 2 Nr. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286,329), der §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. April 2005 (GVBl. I S. 170), der §§ 17 und 18 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I S. 384) zuletzt geändert durch Viertes Gesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes vom 21. Juni 2007 (GVBl. I S. 110), der §§ 90 und 97 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122) und dem jeweils gültigen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Rangsdorf hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer öffentlichen Sitzung am 17.04.2008 die folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zum Betrieb von gemeindlichen Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung und zur Erhebung von Gebühren für die Betreuung in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege beschlossen:

Artikel 1

Erste Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zum Betrieb von gemeindlichen Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung und zur Erhebung von Gebühren für die Betreuung in den gemeindlichen Kindertagesbetreuungseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege vom 09.11.2007

1. Der § 1 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

   „(1) Die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung nach den §§ 1 und 12 KitaG auf der Grundlage des jeweils gültigen öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Rangsdorf zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz im Auftrag des Landkreises Teltow-Fläming als Leistungsverpflichteten nehmen folgende Kindertagesstätten unabhängig von ihrer Trägerschaft wahr:

   a. die Kindertagesstätte „Spatzennest" in gemeindlicher Trägerschaft als Einrichtung für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung
   b. die Kindertagesstätte „Gartenhäuschen" in gemeindlicher Trägerschaft als Einrichtung für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung

c. die Kindertagesstätte „Räuberhöhle" in gemeindlicher Trägerschaft als Einrichtung für Kinder im Grundschulalter
d. die Kindertagesstätte „Waldhaus" in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. als Einrichtung für Kinder von 2 Jahren bis zur Einschulung
e. die Kindertagesstätte „Schwalbennest" in Trägerschaft des Vereines zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. als Einrichtung für Kinder von 2 Jahren bis zur Einschulung
f. die Kindertagesstätte „Knirpsenland" in Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde Groß Machnow-Klein Kienitz als Einrichtung für Kinder vom 1. Jahr bis zur Einschulung
g. die Kindertagesstätte „Lummerland" in Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde Groß Machnow-Klein Kienitz als Einrichtung für Kinder im Grundschulalter.
h. Gleichberechtigt erfüllen die Tagespflegestellen in und außerhalb der Gemeinde Rangsdorf mit ihren Ortsteilen den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung nach §§ 1 und 12 KitaG."

2. Der § 7 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Nicht zum Einkommen gehören: Kindergeld, Sozialgeld und Arbeitslosengeld II nach SGB II. Mutterschaftsgeld, Erziehungsgeld und Elterngeld bis zum Betrag von 307 € monatlich finden keine Berücksichtigung."

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.Januar 2008 in Kraft.

Artikel 3

Neufassung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zum Betrieb von gemeindlichen Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung und zur Erhebung von Gebühren für die Betreuung in den gemeindlichen Kindertagesbetreuungseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege

Der Bürgermeister kann den Wortlaut der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zum Betrieb von gemeindlichen Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung und zur Erhebung von Gebühren für die Betreuung in den gemeindlichen Kindertagesbetreuungseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege in der vom In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf bekannt machen.

Rangsdorf, den 08.05.2008

gez. Rocher *Siegel*
Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Rangsdorf vom 29.05.2008

Auf Grund des Artikel 1 § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg (BbgLöG) vom 27.11.2006 (GVBl. I S. 158) und dem Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz -OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl I S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 188), erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.05.2008 für das Gebiet der Gemeinde Rangsdorf folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1
Örtlicher Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt im Gebiet der Gemeinde Rangsdorf.

§ 2
Regelungen

Aus Anlass von besonderen Ereignissen dürfen Verkaufsstellen in der Gemeinde Rangsdorf an folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein:
- 06.07.2008
- 30.11.2008 (1. Advent)
- 07.12.2008 (2. Advent)
- 14.12.2008 (3. Advent)
- 21.12.2008 (4. Advent)
- 28.12.2008

§ 3
Beschäftigungszeiten

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nach § 10 Abs. 2 BbgLöG nur an höchstens zwei Adventssonntagen im Jahr beschäftigt werden.

§ 4
Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 2 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten öffnet.

2. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 12 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg mit einer Geldbuße bis zu 500 EUR geahndet werden.

§ 5
Schlussbestimmung

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Rangsdorf, den 13.06.08

Rocher
Bürgermeister

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für die Wasserfassungen Groß Schulzendorf

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg vom 26. Juni 2008

Der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungs-Zweckverband Ludwigsfelde (WARL), Potsdamer Str. 50 in 14974 Ludwigsfelde beantragt die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung gemäß §§ 2, 3, 4, 5 und 8 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) i. V. m. §§ 28, 31, 32, 57 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) und § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das Vorhaben umfasst die Wasserfassungen 1 und 2 mit 15 Brunnen (Gemarkung Glienick, Flur 3, Flurstücke 176, 178, 179, 187, 188, 198, 493; Gemarkung Groß Schulzendorf, Flur 4, Flurstück 58) und die Fassung 3 mit 2 neu zu errichtenden Brunnen auf den Grundstücken in der Gemarkung Groß Schulzendorf Flur 5 Flurstück 20.
Die Entnahmemenge je Fassung beträgt 2.000 m³/d, insgesamt Q_{365} = 6.000 m³/d, Q_{30} = 8.000 m³/d, Q_a = 2.190.000 m³/a .

Der Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung sowie die dazugehörigen Antragsunterlagen werden in der Zeit vom **11.07.2008 bis einschließlich 11.08.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27, in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Raum 2.27 in 14974 Ludwigsfelde, in der Stadtverwaltung Zossen, Marktplatz 20/21 in 15806 Zossen, und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestr. 6, Zi.15 in 15834 Rangsdorf ausgelegt und können dort von jedermann eingesehen werden.

Die Einsichtnahme kann im Landesumweltamt Brandenburg und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf während der Dienstzeit erfolgen.

In der Stadtverwaltung der Stadt Zossen kann die Einsicht während folgender Zeiten
Mo 08.00 bis 16.00 Uhr
Di 08.00 bis 18.00 Uhr
Do 08.00 bis 18.00 Uhr
Fr 08.00 bis 14.00 Uhr
Sa 08.00 bis 13.00 Uhr (an jedem 1. Samstag im Monat)

und in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde während folgender Zeiten
Mo 10.00 bis 12.00 Uhr
Di 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mi 09.00 bis 12.00 Uhr
Do 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
erfolgen.

1. Alle, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, können bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, bis zum **25.08.2008** (Ende der Einwendungsfrist) bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde, der Stadtverwaltung Zossen, Marktplatz 20/21 in 15806 Zossen, der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestr. 6, in 15834 Rangsdorf oder beim Landesumweltamt Brandenburg, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Von-Schön-Str. 7 in 03050 Cottbus, Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

   Mit Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Einwendung muss die geltend gemachten Belange und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Vor- und Zuname des Einwenders sowie seine Anschrift sind leserlich anzugeben, die Einwendung ist zu unterzeichnen.

   Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen) ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite der Vertreter mit Namen und Anschrift zu benennen. Der Vertreter hat durch Unterzeichnen sein Einverständnis zu bekunden. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Fristgerecht erhobene Einwendungen werden in einem Erörterungstermin verhandelt, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgemäß Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
   Bei Ausbleiben eines Beteiligten am Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

3. Entstehende Kosten durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung werden nicht erstattet.

4. Die Zustellung der Entscheidung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

5. Die Nr. 1, 2, 3 und 4 gelten auch für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes - Wasserhaushaltsgesetz (WHG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.08.2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.05.2007 (BGBL. I, S. 666)

Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2004 (GVBl. I S. 78) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.03.2008 (GVBl. I S. 42)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.2004 (GVBl. I Nr. 5 S. 50), geändert durch Gesetz vom 23.04.2008 (GVBl. I S. 62)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 23.10.2007 (BGBl. I S. 2470)

Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) vom 10.07.2002 (GVBl. I 62), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.06.2007 (GVBl. I S. 106)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle /Obere Wasserbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

In den Gemarkungen **Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz** wurden Arbeiten zur Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters durch den Landkreis Teltow-Fläming, vertreten durch das Kataster- und Vermessungsamt, durchgeführt.

Diese Arbeiten waren erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Basisinformationssystem sicherzustellen.

Aufgrund von Aktualisierungen der Bestandsdaten, wie z.B. Nutzungsarten, Lagebezeichnungen und Hausnummern, wurde das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB) und die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) fortgeführt. Weiterhin wurde die ALK mit allen bisher nicht dargestellten Gebäuden vervollständigt. Diese Gebäudedaten wurden aus Luftbildern abgeleitet.

Gemäß § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz–VermLiegG) vom 28.11.1991 in der Fassung vom 19.12.1997 (GVBl.I/98, [Nr. 01], S.2), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl.I/06, [Nr. 07], S.74, 76) ist die Neueinrichtung und Fortführung des Liegenschaftskatasters den Eigentümern, Nutzern- und Erbbauberechtigten bekanntzugeben.
Bei Neueinrichtung und umfangreichen Fortführungen kann die Bekanntgabe nach § 12 Abs.4 VermLiegG durch Offenlegung erfolgen.

Die Offenlegung erfolgt beim Landkreis Teltow-Fläming im Kataster- und Vermessungsamt, 14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, Raum C-7-206, in der Zeit

vom 14. Juli 2008 bis 08. August 2008

zu folgenden Dienststunden:

Montag und Dienstag:	9.00 12.00 und 13.00-15.00 Uhr,
Donnerstag:	9.00-12.00 und 13.00-17.30 Uhr,
Freitag:	9.00-12.00 Uhr.

Nachfragen bitte unter der Rufnummer 03371/ 6084268 (Frau Visser).

Das Automatisierte Liegenschaftsbuch und die Automatisierte Liegenschaftskarte gilt als von Ihnen anerkannt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einwendungen erhoben werden. Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift unter der oben angegebenen Anschrift einzulegen.

Im Auftrag
A. Thätner
Landkreis Teltow-Fläming
amt. Amtsleiterin

Mitteilungen des Ordnungs- und Sozialamtes

Hundehalterverordnung

Gemäß § 6 der Hundehalterverordnung hat der Halter eines Hundes mit einer Widerristhöhe von mindestens 40 Zentimetern oder einem Gewicht von mindestens 20 Kilogramm der örtlichen Ordnungsbehörde unverzüglich die Hundehaltung anzuzeigen und den Nachweis der Zuverlässigkeit im Sinne des § 12 der genannten Verordnung vorzulegen.
Ein solcher Hund ist dauerhaft auf Kosten des Halters mit Hilfe eines Mikrochip-Transponders gemäß ISO-Standard zu kennzeichnen. Die Identität des Hundes (Rasse, Gewicht, Größe, Alter, Farbe und Chipnummer) ist der örtlichen Ordnungsbehörde zusammen mit der o.g. Anzeige mitzuteilen.

Sprechstunden Jugendamt

Die nächste Sprechstunde im August findet am **05.08.2008** in der Zeit von 13:00 bis 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf Zimmer 28, Tel. 033708/ 23650 statt.

G. Siems
Leiterin des Ordnungs- und Sozialamtes

Ende der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Die Geburtstage unserer Senioren

Herzliche Glückwünsche gehen an die Geburtstagskinder der Gemeinde im Monat Juli

103 Jahre wird	Frau Herta Pollentzke
95 Jahre wird	Frau Lisbeth Barthel
94 Jahre wird	Frau Elfriede Schurbohm
89 Jahre wird	Frau Irmgard Retzlaff
87 Jahre wird	Frau Herta Kohls
87 Jahre wird	Frau Edith Kaulfersch
86 Jahre wird	Frau Sabine Pokora
84 Jahre wird	Frau Ilse Broemer
84 Jahre wird	Herr Vincent de Sousa
84 Jahre wird	Herr August Karlapp
84 Jahre wird	Frau Erika Ernst
83 Jahre wird	Herr Erich Jachan
83 Jahre wird	Herr Waldemar Lehmann
83 Jahre wird	Frau Helga Schalbe
83 Jahre wird	Frau Dr. Waltraut Bernsdorff
83 Jahre wird	Frau Erika Herzog
82 Jahre wird	Herr Werner Meihof
82 Jahre wird	Herr Helmut Krüger
81 Jahre wird	Frau Hedwig Krusenbaum
81 Jahre wird	Herr Arnold Gohl
81 Jahre wird	Frau Maria Kraus
81 Jahre wird	Frau Liesa Pommerehn
81 Jahre wird	Frau Elfriede Zemper
81 Jahre wird	Frau Gerda Hoyer
81 Jahre wird	Frau Annemarie Lehmann
81 Jahre wird	Frau Erna Wegner
81 Jahre wird	Frau Gerta Auth
81 Jahre wird	Frau Gertrud Kranich
80 Jahre wird	Frau Marie-Luise Mielke
80 Jahre wird	Frau Gerda Katt
80 Jahre wird	Frau Inge Blumenthal
80 Jahre wird	Frau Gertrud Demmler
80 Jahre wird	Herr Fritz Engel
80 Jahre wird	Frau Gisela Gessat
79 Jahre wird	Frau Ingeborg Noack
79 Jahre wird	Frau Dorothea Schulte
79 Jahre wird	Herr Hartmut Geßner
79 Jahre wird	Frau Maria Märtz
78 Jahre wird	Frau Ingrid Gresens
78 Jahre wird	Herr Heinz Kobs
77 Jahre wird	Frau Gertraude Eilenberger
77 Jahre wird	Herr Martin Manthei
77 Jahre wird	Herr Helmut Czesla
77 Jahre wird	Frau Martha Friedrich
77 Jahre wird	Frau Gisela Depta
77 Jahre wird	Herr Oskar Gossing
77 Jahre wird	Frau Regina Bender
76 Jahre wird	Frau Johanna Pätzold
76 Jahre wird	Frau Margret Gräfe
76 Jahre wird	Frau Liselotte Heilmann
75 Jahre wird	Frau Helga Fiedler
75 Jahre wird	Frau Margitta Merten
75 Jahre wird	Herr Gottfried John
75 Jahre wird	Frau Irma Dinter
75 Jahre wird	Herr Horst Pravida
75 Jahre wird	Frau Helga Knitter
75 Jahre wird	Frau Annemarie Allwardt
75 Jahre wird	Frau Ursel Achterberg

Die 13 – wahrlich keine Unglückszahl

Rangsdorfer Turnerinnen zeigten sich beim Freundschaftswettkampf von ihrer besten Seite

Am 14.06.2008 trafen sich zum bereits 13. Male 52 Turnerinnen im Alter von 4-17 Jahren zum Freundschaftswettkampf in Rangsdorf. Bei der Turnveranstaltung konnten Gäste aus Tegel, Lichtenrade, Zossen und erstmals aus Rathenow begrüßt werden.

Für viele jüngere Turnerinnen war es der erste Wettkampf und die Aufregung natürlich dementsprechend groß. Vor einer großen Fangemeinde aus mitgereisten Eltern und Großeltern zeigten bereits die Kleinsten tolle Leistungen, die von den Wertungsrichtern mit guten Punkten und vom Publikum mit großem Applaus belohnt wurden Nach 3 Stunden Konzentration war es geschafft und das von den Gastgebereltern vorbereitete Kuchenbüfett konnte gestürmt werden. Nach einem kleinen Showtanzprogramm konnte es endlich losgehen und die von der Firma Computertechnik Berger und der Sparkasse unterstützte Siegerehrung konnte starten.

In der mit 22 Turnern größten Wertungsgruppe P3 (4-7 Jahre) sicherte sich Cora Bertram (Rangsdorf) deutlich den 1. Platz. Auf Platz 2 landete Christina Nitsche vor Debby Gaida, beide ebenfalls Rangsdorf. In der P5 (Pflicht bis Jahrgang 1999) erkämpfte sich Amy Geisler (Rangsdorf) mit 55,65 Punkten den 1. Platz, Platz 2 ging sowohl an Paula Fröling (Lichtenrade) als auch an Nelly Becher (Rangsdorf). Im Wettkampf 1 (Kür Jahrgang 1997 und jünger) konnte Elise Kölling (Rangsdorf) mit 44,40 Punkten die Goldmedaille entgegen nehmen. Platz 2 ging an Sofie Kölling (Rangsdorf) und Platz 3 an Katerina Stanger (Lichtenrade). Den Wettkampf 2 (Kür Jahrgang 1995/96) gewann Marie Neumann (Rathenow), Platz 2 ging an Sarah Kirschner (Rathenow) und Christin Hannemann (Rangsdorf) sicherte sich die Bronzemedaille. In der Wettkampfgruppe 3 (Kür Jahrgang 1994 & älter) konnte Mareike Mechler mit hervorragenden 49,45 Punkten das oberste Treppchen erklimmen. Mit 48,10 Punkten sicherte sich Annika Schäfer Platz 2 und Melanie Pilz belegte mit 47,30 Punkten den 3. Platz (alle vom TSV Rangsdorf). Insgesamt war es wieder eine sehr runde Veranstaltung, die nur durch intensive Vorbereitung und durch die Unterstützung einiger Eltern möglich wurde. Der Dank der Veranstalter geht auch an die Sponsoren für die Sachspenden und die Tanzmädels für die kulinarische Betreuung.

D. Pohle

Veranstaltungsplan ASB

Tanzkurs, Bingo, Treffpunkt Seebad

Öffnungszeiten: Montag/ Mittwoch/ Freitag von 11.00 – 16.00 Uhr
Dienstag/ Donnerstag von 12.00 – 17.00 Uhr

Montag 7.7. bis Freitag 18.7.2008 wegen Urlaub geschlossen		
Montag 21.7.	14.30 Uhr	Seniorentanzkurs
Dienstag 22.7.	18.00 Uhr	Treffpunkt Seebad-Casino zu Kaffee, Kuchen oder Eis, ein kleiner Spaziergang und Abendbrot – bei einem hoffentlich schönen Sonnenuntergang am See
Mittwoch 23.7.	13.30 Uhr	Treffen der AWO
	14.30-15.30 Uhr	Gymnastik und anschließend Kaffeetafel
	17.45-18.45 Uhr	Rückenschule
Donnerstag 24.7.	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr	Kaffeetafel und Spielenachmittag
Freitag 25.7.	13.30 Uhr	Kaffeetafel und ab
	14.00 Uhr	Handarbeitsnachmittag
	14.00 Uhr	Kegelnachmittag
Montag 28.7.	14.30 Uhr	Seniorentanzkurs
	13.30 Uhr	Treffen der pensionierten Lehrer
Dienstag 29.7.	14.00 Uhr	Bingonachmittag – dazu sind alle Senioren herzlich eingeladen (es gibt kleine Preise zu gewinnen)
	13.30 Uhr	Treffen der pensionierten Lehrer
Mittwoch 30.7.	14.00 Uhr	Rückenschule
Donnerstag 31.7.	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr	Kaffeetafel und Gedächtnistraining bei Gesellschaftsspielen
Telefon: 033708 121494, Seebadallee 9		

Anspruchsvolle Regatta

Um Bürgermeisterpokal auf Rangsdorfer See

21 Spitzenmannschaften waren angereist – von Dresden bis Hamburg –, um in der Piratenklasse mit dem Deutschen Vizemeister vom heimischen Rangsdorfer Club RSG 53 an den Start zu gehen. Auch wenn das Wetter mit Sturmböen höchste Anforderungen stellte und mehrere Boote kenterten -im nächsten Jahr wollen alle wieder dabei sein.

Der RSG 53 als Veranstalter freut sich, dass Bürgermeister Klaus Rocher 2009 erneut die Schirmherrschaft dieser traditionsreichen Veranstaltung übernimmt.

Bäume haben Durst

Die Gemeinde bittet um Mithilfe

Das lang anhaltende schöne Wetter ist für die Menschen ein Grund zur Freude.

Die Bäume und Sträucher an den Gemeindestraßen leiden jedoch unter den hohen Temperaturen und der damit einhergehenden Trockenheit der letzten Zeit. Insbesondere den neu angepflanzten Bäumen und Sträuchern setzt der starke Wassermangel zu. Ihre Wurzeln reichen noch nicht in die tieferen, noch feuchten Bereiche des Bodens. Die Folgen sind ein frühzeitiger Laubabwurf bis hin zum Vertrocknen der Pflanzen.

Um dem entgegenzuwirken, sind Wässerungen dringend erforderlich.

Der Bauhof der Gemeinde wässert nach einem Tourenplan bzw. sind Landschaftsgärtner in den grundhaft neu ausgebauten Straßen je nach Fertigstellungsdatum noch unterwegs.

Dies reicht jedoch bei länger andauernden Trockenperioden nicht immer aus. Die Situation auch in diesem Jahr zeigt, dass weitere Wässerungsgänge dringend notwendig sind. Selbst bei Bäumen und Sträuchern, die bereits vor mehreren Jahren gepflanzt wurden, wird das Wasser knapp.

Eine einmal wöchentliche Wässerung pro Baum würde den Pflanzen das Leben leichter machen. Die Gemeinde bittet daher alle Bürger, die gerne im Grünen wohnen, kleinere Bäume, Sträucher und Wiesen im öffentlichen Bereich vor ihren Häusern bzw. Wohnungen ab und zu mit zu gießen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Klein Kienitz Aktuell

9. Dorfangerfest findet am 12. Juli statt

Samstag, den 12.07.2008, um 13:30 Uhr in Klein Kienitz, Dorfanger:

- mit einem fantastischen Programm und
- mit den bekannt köstlichen Speisen und Getränken.

Genauere Informationen auf der Rückseite.

Zum Dorfangerfest auch KRAM und TRÖDEL!

Nur aus Klein Kienitz! Jeder Kienitzer kann mitmachen, der bei sich etwas noch Brauchbares oder „Antikes“ liegen hat, das er los werden möchte. Alle Erlöse sind zugunsten des Fördervereins Klein Kienitz e.V.! Kram und Trödel kann ab 14:00 Uhr auf dem Dorfanger abgegeben werden. Was nicht verkauft wird, muss vom jeweiligen Anbieter (ca. 16:00 Uhr) wieder zurückgenommen werden. Also, nur Mut … und suchen!

Dieter Walter

Modenschau im Seniorentreff

Vier Rangsdorfer Models begeisterten

Eine Berliner Modefirma führte im Rangsdorfer Seniorentreff eine speziell für Seniorinnen und Senioren zugeschnittene Modepräsentation durch. Etwa 40 Gäste (davon sogar 3 Herren) hatten bei freiem Eintritt und einem Kaffeegedeck eine Auswahl der neuen Sommerkollektion von Pullovern, Shirts, Blazern, Kostümen, Hosen, Röcken und Schuhen in Form einer kleinen Modenschau von „Models“ vorgeführt bekommen.

Aus dem Kreis der Gäste waren vier Damen bereit, die „Model-Funktion“ zu übernehmen. Sie hatten alle eine knappe Stunde im fast Modelschritt den Catwalk sicher beherrscht und erhielten dafür von den Zuschauern regen Applaus.

Der anwesende Seniorenbeauftragte der Gemeinde Rangsdorf Horst Leder bedankte sich bei den Damen für ihr hervorragendes Debüt jeweils mit einer Rose.

Die Modenschau wurde von dem Mode-Service-Fachmann Dieter Sämann moderiert. Im Anschluss an die Modepräsentation hatten die Seniorinnen und Senioren noch Gelegenheit, sich in den mitgebrachten Kollektionen etwas Passendes auszusuchen.

Ein großer Dank geht an die Leiterin des Seniorentreffs Frau Gillmeister für diese Idee und die reibungslose Organisation.

Geschichten um Klein Kienitz (Teil I)

Aus einer Arbeit von Autor Stephan Rothen zu Persönlichkeiten der Siedlungsgemeinschaft Rangsdorf

Herr Stefan Rothen (Museum Rangsdorf) arbeitet zur Zeit an einem historischen Buch in Wort und Bild über „Persönlichkeiten der Siedlungsgemeinschaft Rangsdorf einschließlich der Ortsteile Groß Machnow, Klein Kienitz sowie über die Vorwerke Pramsdorf und Theresenhof“. So lautet jedenfalls der Arbeitstitel. Gegenwärtig sind rund 600 Personen erfasst wie Bürgermeister, Pfarrer, Gutsbesitzer, Künstler, Vereinsgründer, Sportler, Firmeninhaber, Familientraditionen usw.
So steht in der alphabetischen Anordnung z.B. der ehemalige Weltrekordler neben einem Pfarrer aus Groß Machnow (Röhmer), aber noch hinter dem aktuellen Bürgermeister. Für Rothen war es wichtig, lebende Zeitzeugen zu den geschichtlichen Ereignissen zu befragen und sie mit den Geschichten aus früherer Zeit zu verbinden. Einige zugesagte Fotografien fehlen gegenwärtig noch in seiner Sammlung. Zur Ergänzung der o.g. Arbeit sollte die Kontaktaufnahme über 0170 1611410 erfolgen bzw. während der Öffnungszeiten im Museum Rangsdorf. Nachstehender Auszug ist der erste Teil über die Ortschaft Klein Kienitz.

Wer in Berlins Mitte über die Tauentzienstraße bzw. über den Wittenbergplatz schlendert, wird nie auf die Idee kommen dies mit dem Rangsdorfer Ortsteil Klein Kienitz zu verbinden. Oder wer im ehemaligen Breslau über den zentralen Platz der Stadt flanierte, musste unwillkürlich an einem Grabmal vorbeigehen, dass entstanden ist durch einen Entwurf des Architekten Carl Gotthard Langhans (1732 – 1808) und durch den Bildhauer Johann Gottfried Schadow (1764 – 1850) geschaffen wurde. Doch in Klein Kienitz weist weder ein Hinweisschild noch ein Straßenname auf die ehemaligen Berühmtheiten des Dorfes hin. Vielleicht hilft diese Geschichtsdarstellung dem Förderverein Klein Kienitz neue Energie für eigene Präsentationen zu finden. Es ist richtig hier von Berühmtheiten in der Mehrzahl zu sprechen, obwohl es sich bei flüchtiger Betrachtung des General von Tauentzien nur um einen Namen handelt, sind hier Vater und Sohn in die Preußische Geschichte eingegangen. Zunächst widmen wir uns dem Vater Friedrich Bogislav von Tauentzien, der am 18.04.1710 im Örtchen Tauentzien (Lauenburg/Pommern, heute polnisch Lebork) geboren wurde und am 21.03.1791 in Breslau verstarb.

Wir befinden uns damit im Zeitalter des Absolutismus und im Geistesleben in der Neuorientierung der Aufklärung mit den Hauptvertretern Emanuel Kant und Gotthold Epharim Lessing. Preußen rühmte sich einen aufgeklärten Herrscher zu besitzen, das zweite Gesicht Preußens ist jedoch grausamer militärischer Drill, die Truppe als Kanonenfutter und der Beamte ist eine bürokratische Disziplinermaschine des Königs.

Jüngster Sohn wurde berühmter General

Der führende Stand im Staat war der Adel, aus dem der König die Offiziere seiner Armee rekrutierte. 1752 heiratete von Tauentzien die Tochter des Oberstleutnant von dem Knesebeck, Charlotte von dem Knesebeck vom Rittergut Klein Kienitz. Von Tauentzien war der Erbauer des zweigeschossigen Putzbau (Gutshaus) in Klein Kienitz nach 1752 mit abgewalmten Satteldach. Das Gebäude steht in seinem Umriss heute noch so, wie es der General ursprünglich erbauen ließ. Kinder aus der Ehe: 2 Söhne und 4 Töchter.
Der jüngste Sohn ist der spätere berühmte General Bogislav Friedrich Emanuel von Tauentzien Graf von Wittenberg (Befreiungskriege um 1813). General F. B. von Tauentzien nahm an allen Kriegen von Friedrich II. (Friedrich der Große, Der Alte Fritz, roi philosophe) teil. Er war bei Mollwitz 1741 unter Generalfeldmarschall Kurt Christoph Graf von Schwerin (1684 - 1757), bei der Einnahme von Prag, bei der Schlacht am Hohenfriedberg 1745 gegen ein aus 70 000 Österreichern und Sachsen bestehendes Heer unter der Führung Karl von Lothringen und bei der Niederlage von Kolin 18.06.1757 (östlich von Prag). Von Tauentzien bewährte sich besonders 1760 bei der Verteidigung von Breslau gegen den kaiserlichen Feldmarschall Gideon Freiherr von Laudon (1717 – 1790), wo er in Lebensgefahr geriet. Zahlreiche Lieder über „Friedrich den Großen“ entstanden nach Schlachten an denen auch von Tauentzien teilgenommen hatte. In dem vier strophigen Lied „Berennung von Breslau“ wird von Tauentzien zwar nicht namentlich genannt, aber seine Funktion geehrt: „Kommandant von der Stadt, der viel Kouragi hat“.Gleichzeitig förderte er Gotthold Epharim Lessing (1729 - 1781), in dem er ihn während des Siebenjährigen Krieges (1756 – 1763) und darüber hinaus ab 1760 – 1765 als Sekretär in Breslau (Schlesien) beschäftigte und ihm so eine gewisse finanzielle Sicherheit verschaffte. Die Aufgabe von Lessing war es, die Schriftstücke des Generals u. a. an seinen König in sprachlich angemessene Form zu bringen. Obwohl der Lebenswandel Lessing kritikwürdig war, begann dieser in den letzten Jahren an seiner „Minna von Barnhelm“ zu schreiben, die er 1766/67 in Berlin vollendete. Die Figur des „Tellheims“ in dem Stück wird dem Freund Lesssings dem im Siebenjährigen Krieg gefallenen Major und Dichter Ewald von Kleist (1715 -1759) zugeschrieben. Genauso sind es auch die Züge des tugendhaften, disziplinierten, treuen, ehrenhaften, preußischen Berufssoldaten General von Tauentzien, der wesentlich zur Charakterbildung des „Tellheims“ beigetragen hat. Das bereits oben erwähnte Breslauer Grabmal des von Tauentzien stand bis 1945 auf dem dortigen Tauentzienplatz. Durch den neuen Verwalter Schlesiens wurde das Monument damals dem Erdboden gleich gemacht. Bilddokumente über das Grabmal sind noch vorhanden.

Leuchter und Taufbecken für die Kirche

Zwei Zinnleuchter für die Kirche von Klein Kienitz sind eine Stiftung der ab 1791 verwitweten Frau Generalin v. Tauentzien, sowie eine Taufschale aus Zinn. Die Taufschale hat folgende Inschrift: „Ihro Exzellenz die verwitwete Frau Generalin von Tauentzien geborene von dem Knesebeck verehrte der Kirche zu Klein Kienitz dieses Becken und sämtlichen Kirchenschmuck zu Ihrem Andenken“. Das Rittergut von Klein Kienitz blieb bis 1821 im Besitz der Familie von Tauentzien. Im direkten Erbgang von Köppen bzw. über den Vergleich der Allodialerben zu denen von dem Knesebeck, gehörte das Gut Klein Kienitz sogar 240 Jahre in den familiären Besitz. Im zweiten Teil der Geschichtsbetrachtung über Klein Kienitz werden die Befreiungskriege mit den Schauplätzen von Großbeeren, Dennewitz, Wittenberg und der so genannte „Berliner Generalszug“ in Verbindung mit Klein Kienitz stehen.

Stefan Rothen

Rangsdorfer Lauftreff

auch Anfängergruppe
Sportplatz Lindenallee
jeden Sonntag 9.00 Uhr
(kein Verein)

Schnelles Internet im Landkreis

Teltow-Fläming wäre Vorreiter

In mehreren Besprechungen mit den Bürgermeistern des Landkreises Teltow-Fläming wurde mit großer Mehrheit eine schnelle Realisierung der flächendeckenden Erschließung mit schnellem Internet befürwortet.
Der Landkreis Teltow-Fläming setzt dabei auf eine absolut zukunftsorientierte Technologie, die einen Meilenstein in der Kommunikationstechnologie darstellt.
Über ein glasfasergebundenes Lichtwellenleiternetz werden Bandbreiten von bis zu 155 Mbit/s erreicht.
Vorteile dieser Technologie wären – Telefon, Internet und Fernsehen auf einem Kabel

- Keine Überbuchungen und keine verminderten Leistungen
- Jeder Bürger bekommt das, wofür er bezahlt

Der Landkreis Teltow-Fläming setzt dabei auf ein eigenes Netz, unabhängig von anderen Anbietern. Dieser Vorteil wird bei der Betrachtung der Kosten deutlich sichtbar.
In der jetzigen Kostenkalkulation werden für diese zukunftsorientierte Technologie absolut marktübliche Preise veranschlagt. Auf die Bürgerinnen und Bürger werden lediglich die monatlichen Kosten und eine einmalige Anschlussgebühr in vertretbarer Höhe zukommen.
Beginn der Baumaßnahmen soll noch in dieses Jahr sein. Dabei wird die Breitbandumfrage der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (SWFG mbH) von entscheidender Bedeutung sein.
Wir bitten nochmals alle Bürgerinnen und Bürger um ihre Teilnahme (www.swfg.de).
Für den Landkreis Teltow-Fläming ist es wichtig, über diesen großen Technologiefortschritt seine Bürgerinnen und Bürger zu informieren. Der Landkreis wäre die erste Region, die so hochqualitativ erschlossen wäre.
Wer jetzt Verträge mit veralteter Technologie abschließt und sich für die nächsten Jahre fest bindet, wird später mit höheren Kosten rechnen müssen.
Alle Institutionen und Wissenschaften bauen auf Glasfaser. Der Landkreis Teltow-Fläming wird weiterhin in die Zukunft investieren, um auch in den nächsten Jahren zur absoluten Spitze in Ostdeutschland zu gehören.

Kurse an der Volkshochschule

Auch in den Ferien kann man lernen

Für alle Interessierten, die sich auch in den Ferien weiterbilden möchten, bietet die Volkshochschule Teltow-Fläming auch in diesem Sommer wieder Sprach- und Computerkurse an.

Luckenwalde:
MS Office-Professional im Beruf – Word, Excel, PowerPoint und Outlook in nur einer Woche erlernen
Speziell für PC-NutzerInnen, die häufig mit den Office-Programmen zu tun haben. Ziel ist die sichere Anwendung der Office-Programme im Verbund zum Bearbeiten eines typischen Arbeitsablaufes wie er in Firmen vorkommt. Im Kurs werden folgende Themen behandelt: Serienbrieffunktion für Geschäftskorrespondenz; Rechnungsstellung mit Excel und Word; Präsentation mit PowerPoint; Tabellen und deren Verknüpfungen; Outlook-Aufgabenverwaltung.
Der Kurs findet von Montag bis Freitag 8.30 bis 13.30 Uhr statt und startet am 21. Juli 2008.

Luckenwalde/Rangsdorf:
10-Finger-Tastschreiben am PC - Grundkurs in den Ferien für SchülerInnen u. StudentInnen
Für die Arbeit am Computer ist es erforderlich, die Tastatur zu beherrschen und Texte „griffsicher“ zu erfassen. Der Kurs vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten zur Bedienung des Tastaturfeldes nach der Tast-/Blindschreibmethode. So werdet ihr an der Tastatur schnell, damit das Schreiben am PC nicht mehr so lange dauert. Der Kurs startet am Montag, dem 21. Juli 2008 um 8.30 Uhr in Luckenwalde und am 25. August 2008 in Rangsdorf.
Nähere Informationen zu den Kursen erhalten Sie in der VHS-TF, 14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, Tel. (03371) 608-3149 oder -3141, E-Mail: kvhs@teltow-flaeming.de oder online http://vhs.teltow-flaeming.de.

Ludwigsfelde/Mahlow:
Sprachen lernen
Für Ihren nächsten Urlaub können Sie jetzt noch schnell die Sprache lernen, wie zum Beispiel Isländisch, Italienisch und Englisch.
Nähere Informationen zu den Kursen erhalten Sie in der VHS-TF, 14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, Tel. (03371) 608-3144 oder -3140, E-Mail: kvhs@teltow-flaeming.de oder online http://vhs.teltow-flaeming.de.

Fit in Erster Hilfe

Kurse bei Akademie 2. Lebenshälfte

Die Akademie 2. Lebenshälfte Wünsdorf bietet ab Juli einen Kurs „Fit in Erster Hilfe“ an:
Modul I „Fit in Erster Hilfe – Verkehrsunfall“
Donnerstag 17.7.08 von 9.00 - 10.45 Uhr
Modul II „Fit in Erster Hilfe – Wiederbelebung“
Donnerstag 24.7.08 von 9.00 - 10.45 Uhr.
Voranmeldung erforderlich!
Akademie 2. Lebenshälfte Wünsdorf, Telefon 033702/ 60404

Neue Regeln und Gesetze im Straßenverkehr
Die Akademie 2. Lebenshälfte Wünsdorf bietet einen Kurs zur „Führerscheinauffrischung“ an. Thema: Neue Regeln und Gesetze im Straßenverkehr. Der Kurs findet in der Zeit vom 4. September-2. Oktober, jeweils donnerstags von 9 - 11 Uhr statt. Um Voranmeldung wird gebeten!
Akademie 2. Lebenshälfte Wünsdorf, Telefon 033702/ 60404

Sprechzeiten für die Schuldner-/Insolvenzberatung

Die Schuldnerberatung/ Insolvenzberatung findet an nachfolgenden Tagen in **Zossen** statt:

Jeden Dienstag von 9:00 -18:00 Uhr Schuldnerberatung bei Frau Schultz
Jeden Donnerstag von 9:00 - 16:00 Uhr Schuldnerberatung bei Frau Schultz
Termine für die Insolvenzberatung nach Vereinbarung

Die Schuldnerberatung findet an nachfolgenden Tagen in **Ludwigsfelde** statt:
Jeden 2. Donnerstags von 9:00 Uhr-16:00 Uhr in Ludwigsfelde bei Frau Raschke statt.

Offene Sprechstunde der Schuldnerberatung in Zossen (ohne Terminvergabe)

Wochentag, Datum, Uhrzeit, Beraterinnen
Donnerstag, 17.7., 09:00 - 12:00 Uhr, Melissa Jungnickel
14:00 - 18:00 Uhr, Ulrike Schultz
Donnerstag, 14.8., 09.00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr, Ulrike Schultz

Die Sprechzeiten für die Verbraucherinsolvenzberatung werden in den Monaten Juli und August wie folgt durchgeführt:

Wochentag, Datum, Uhrzeit, Beratungsort, Beraterin
Mittwoch, 16.7., 09.00 - 17:00 Uhr;Freier Betreuungsverein TF e.V., Stubenrauchstr. 26,15806 Zossen; Melissa Jungnickel
Mittwoch, 30.7., 09.00 - 17:00 Uhr; Freier Betreuungsverein TF e.V., Stubenrauchstr. 26, 15806 Zossen; Melissa Jungnickel
Dienstag, 12.8., 09.00 - 18:00 Uhr; Freier Betreuungsverein TF e.V., Stubenrauchstr. 26, 15806 Zossen; Ulrike Schultz

Die Sprechzeit für die Schuldnerberatung bei Frau Jungnickel wird im Monat Juli 2008 wie folgt durchgeführt:
Wochentag, Datum, Uhrzeit, Beratungsort
Mittwoch, 23.7., 09.00 - 15:30 Uhr; Freier Betreuungsverein TF e.V., Stubenrauchstr. 26, Zossen

Die Sprechzeiten für die Schuldnerberatung in Ludwigsfelde werden im Monat Juli und August wie folgt durchgeführt:

Wochentag, Datum, Uhrzeit, Beratungsort, Beraterinnen
Donnerstag, 17.7., 09.00 - 16:00 Uhr, Waldhaus, August-Bebel-Straße 2, Ludwigsfelde, Jutta Raschke
Donnerstag, 14.8., 09.00 - 16:00 Uhr, Waldhaus, August-Bebel-Straße 2, Ludwigsfelde, Jutta Raschke

Telefonische Terminvergabe unter 03377 20439-44

Evangelische Kirchengemeinden informieren

Die Evangelische Kirchengemeinden Rangsdorf und Groß Machnow – Klein Kienitz laden ein:

Gottesdienste

Sa. 12. 07.	18.00 Uhr	Rangsdorf	Abendandacht
So. 13. 07.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Taufgottesdienst
	11:00 Uhr	*Groß Machnow*	*Gottesdienst*
So. 20. 07.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst mit Taufe
So. 27. 07.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst mit Taufe
	11:00 Uhr	*Groß Machnow*	*Gottesdienst*
So. 03. 08.	09.30 Uhr	Rangsdorf	Abendmahlsgottesdienst
Sa. 09. 08.	18:00 Uhr	Rangsdorf	Abendandacht
So. 10. 08.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst mit Taufe
	11:00 Uhr	*Groß Machnow*	*Gottesdienst*
So. 17. 08.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Abendmahlsgottesdienst
So. 24. 08.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst
	11:00 Uhr	*Groß Machnow*	*Gottesdienst*
So. 31. 08.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Familiengottesdienst zum Schuljahresanfang

Angebote zum Gottesdienst in Rangsdorf
Kindergottesdienst findet in der Regel parallel zum Gottesdienst statt. Während der Schulferien findet **kein** Kindergottesdienst statt. Nach dem Gottesdienst sind alle zum **Kirchenkaffee** im Gemeindezentrum eingeladen.
Gottesdienstnachgespräch: nach den Gottesdienst am 20.07.

Themenabend
Donnerstag, 24.07., 19.30 Uhr: „Gelebte Nächstenliebe“ Johann Hinrich Wichern und die Anfänge der Diakonie

Evangelisches Gemeindezentrum Rangsdorf

Selbstverteidigung*	montags, 18.30 Uhr, in der Friedensallee
Kammermusik*	mittwochs, 18.30 Uhr bei Familie Kosmetschke, donnerstags, 18.00 Uhr im Gemeindezentrum
Flötenensemble*	dienstags um 20 Uhr
Kinderkreise „Arche Noah“ *	mittwochs ab 17.00 Uhr, Käferkreis (3 bis 6 Jahre) und Waschbären (6 bis 9 Jahre) und Kängurus (9 bis 12 Jahre)
Junge Gemeinde*	mittwochs ab 19.00 Uhr
Seniorenkreis*	donnerstag 10.07., ab 13.30 Uhr. Es fährt der Bus.
Themenabend*	donnerstag 24.07., 19:30 Uhr
Spielgruppe	freitags (0 - 3 Jahre) und donnerstags (1 ½ bis 3 Jahre) jeweils von 9.30 bis 11.30 Uhr Unkostenbeitrag: 1 Euro/ Teilnahme/Tag
Kirchenchor*	freitags ab 19.30 Uhr
Trauerbewältigungsgruppe*	nach Absprache, Kontakt über Pfarrer Pagel

Mit * gekennzeichnete Veranstaltungen pausieren während der Sommerferien.

Gemeindebüro Rangsdorf
Im Büro im Gemeindezentrum, Seebadallee 27, erreichen sie die Büroleiterin Frau Wenger und Frau Jekel, Pfarrer Pagel und den Friedhofsverwalter Herrn Krüger freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr. Bei Frau Wenger können Sie das Gemeindekirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen. Telefon: 20 035.
Bitte beachten Sie : Pfarrerin und Pfarrer Pagel haben Urlaub vom 28. 07. - 24. 08. 2008

Herzliche Einladung ins Alte Pfarrhaus Groß Machnow

Frauenkreis:	Donnerstag, 17.07., 15.00 Uhr
Spielnachmittag:	Donnerstag, 24.07., 14.00 Uhr
Sprechstunde	Pfarrer Pagel im „Alten Pfarrhaus“: Donnerstag, 17.07., 17 - 18:30 Uhr.